

*Betreff*

**Beratung und Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 21.08.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 07.09.2020	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Nach der letzten Änderung der Entschädigungssatzung erhalten die Mitglieder des Seniorenbeirates für ihre Sitzungen ein Sitzungsgeld.

Es ist angeregt worden,

- a) dem Vorsitzenden bzw. der Stellvertretung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 € und
- b) den aus dem Seniorenbeirat in die Ausschüsse der Gemeinde entsandten beratenden Mitgliedern bzw. der Stellvertretung für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €

zu gewähren.

Diese Vorschläge sind in den angefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

**Anlagen:**

Entwurf 4. Änderungssatzung

**4. Änderungssatzung  
zur Satzung der Gemeinde Steinbergkirche  
über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Mitglieder der Gemeindevertretung  
sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen  
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVObI. 2003, S. 57), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie der bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) vom 03.05.2018, GVObI.2018, S.220, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Steinbergkirche vom ..... folgende 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom ..... erlassen:

**§ 1 Änderungen**

§ 9 wird wie folgt geändert:

**§ 9 Vorsitzende und Mitglieder eines Beirats**

- (1) Die Mitglieder der Beiräte erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro. Die / der Vorsitzende erhält für die Leitung einer Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe.
- (2) Die / der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder sein/e Stellvertreter/in erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro.
- (3) Das jeweilige vom Seniorenbeirat in einen gemeindlichen Ausschuss entsandte beratende Mitglied oder die / der Stellvertreter/in erhält für die Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses der Gemeinde, in den es entsandt ist, ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung tritt \_\_\_\_\_ in Kraft.

Steinbergkirche, den \_\_\_\_\_

Johannes Erichsen  
Bürgermeister